



## Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler  
am Montag, den 17.03.2025 im Gemeindehaus Niederweiler

### **Anwesend:**

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
2. Beigeordneter	Bastian Faust
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Franz Rudolf Theisen
Ratsmitglied	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Norbert Kölzer
Ratsmitglied	Verena Kunz

### **Entschuldigt fehlten:**

1. Beigeordneter	Thomas Weirich
Ratsmitglied	Jan Tölle

### **Ferner anwesend:**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 20:13 Uhr**

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 6. Bündelausschreibung Strom 01.01.2026
- 3.) Unterrichtungen/Verschiedenes

## 1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2025 wurden keine Bedenken erhoben.

## 2. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 6. Bündelausschreibung Strom 01.01.2026

Die 6. Bündelausschreibung Strom ist aktuell in Bearbeitung. **Die Frist zur Beauftragung ist der 04. April 2025.**

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei  $\pm 5\%$  (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich

um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstaglich am Spotmarkt zu dem fur diesen Tag ermittelten Borsenpreis (plus Aufschlag fur das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis fur das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschlielich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmaig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angefuhrten Voraussetzungen fur einen Kunden-Strombilanzkreis erfullen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller uberschusse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung fur alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung uber ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den groen Vorteil, dass daruber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden konnen, um im Idealfall ein jeweils gunstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. uber dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Auftrage, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berucksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung fuhrt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt fur die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Fur jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzuglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen fur jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewahrleistet, dass sich der Strompreis individuell fur jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Niederweiler nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH nebst dem Hinweisblatt okostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmachtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Niederweiler ab 01.01.2026 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchfuhrung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Ortsgemeinderat Niederweiler bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Niederweiler teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Niederweiler vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Niederweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH auszuschreiben:**
  - 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%  
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**b) Beschaffungsmodell**

- Strukturierte Beschaffung – Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
- Spotmarktmodell: 70% der Prognosemenge am Terminmarkt, Restmenge am Spotmarkt
- Bilanzkreismodell: Bilanzkreismanagement mit Einkauf/Verkauf der Residualmengen

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

c) Die Ausschreibung von \_\_\_\_\_ soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für folgende Abnahmestellen:
  1. \_\_\_\_\_
  2. \_\_\_\_\_
  3. \_\_\_\_\_
  4. \_\_\_\_\_
  5. \_\_\_\_\_
  6. \_\_\_\_\_

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **3. Unterrichtung/Verschiedenes**

- a) Die Gemeinde übernimmt die Reparatur der Sicherungskästen an den Straßenlaternen
- b) Es soll ein Angebot für die Sanierung des Weges (ca. 50-70 m) von der Grillhütte zur Jagdhütte eingeholt werden

Ende Sitzung: 20:13 Uhr  
Gez. Harry Gutenberger